

Rüsselsheim, den 06.07.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 24.06.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

TEIL I

TOP 2 Städtischen ÖPNV attraktiver gestalten Bezug: HH-Begleitantrag Nr. 32 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWR/FNR, Linke/Die Liste Solidarität vom 05.02.2019 DS-Nr. 815/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der bestehende Nahverkehrsplan der Stadt Rüsselsheim am Main aus dem Jahr 2006 einer Fortschreibung auf der Grundlage bedarfsorientierter Mobilitätsangebote bedarf.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aufgeführten Aspekte a) bis e) des Haushaltsbegleitantrages in Verbindung mit dem städtischen Radverkehrskonzept (Fertigstellung Ende 2020) im Nahverkehrsplan (NVP) 2021 Berücksichtigung finden, so dass kein gesonderter Bericht notwendig ist.
2. Der HH-Begleitantrag Nr. 32 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWR/FNR, Linke/Liste Solidarität vom 05.02.2019 wird für erledigt erklärt.

TOP 3 Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke
Bezug: Antrag Nr. 74 der WsR-Fraktion vom 30.01.2020
DS-Nr. 816/16-21
a) Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Bauschheim vom 27.05.2021 zur DS 816/16-21 (BfL, SPD, FDP) - DS-816-1/16-21
b) Änderungsantrag der WsR Fraktion vom 10.06.2021 zur DS 816/16-21 DS-816-2/16-21

Zur DS 816/16-21 liegen folgende Änderungsvorschläge/-anträge/ vor:

- Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Bauschheim vom 27.05.2021
- Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 10.06.2021.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses unter Einbeziehung des Änderungsvorschlages des Ortsbeirates Bauschheim vom 27.05.2021 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der bestehende Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Rüsselsheim am Main aus dem Jahr 2006 einer Fortschreibung auf der Grundlage bedarfsorientierter Mobilitätsangebote bedarf.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit dem in 2021 (Abschluss 2022) zu erstellenden NVP ein Konzept über zusätzliche Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorzulegen.

Das Konzept enthält insbesondere auch:

- *Vorschläge zur verbesserten Anbindung der Ortsteile, gerade auch an kulturelle Angebote (Theater, Bücherei etc.)*
- *Anbindung der Taktung an die Abfahrtszeiten der S-Bahn*
- *Perspektiven für veränderte Strukturen (z. B. Eselswiese).*

2. Im Rahmen des neuen NVP wird evaluiert, *wie das Nachtragsangebot deutlich verbessert werden kann.*

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag Nr. 74 der WsR-Fraktion vom 30.01.2020 für erledigt zu erklären.

TOP 4 Beteiligung am Projekt des Kreises zur Umstellung des ÖPNV auf Brennstoffzellen-Busse
Bezug: Antrag Nr. 72 der WsR-Fraktion vom 15.10.2019
DS-Nr. 817/16-21
a) Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 10.06.2021 zur DS 817/16-21 DS-817-1/16-21

Zur DS 817/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 10.06.2021 vor.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und unter Einbeziehung des Änderungsantrages der WsR-Fraktion vom 10.06.2021 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass alternative Antriebstechniken für

Busse und deren mögliche wirtschaftliche Implementierung in den bestehenden Linienbetrieb zentrale Fragestellungen für die zukünftige ÖPNV-Gestaltung sind.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt *grundsätzlich*, am Projekt der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau (LNVG) im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit mitzuwirken. *Ein Beitritt zum Projekt erfolgt erst durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Hierzu erstellt der Magistrat eine Vorlage, in der Rahmenbedingungen und Kosten des Projektes für Rüsselsheim dargelegt werden.*
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die alternativen Antriebstechniken für Busse im Linienbetrieb in die Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Rüsselsheim am Main berücksichtigt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung *stellt fest, dass der Antrag Nr. 72 vom 15.10.2019 der WsR-Fraktion offensichtlich nicht bearbeitet wurde und somit auch nicht erledigt ist.*

TOP 5 Fahrgastzahlen der Buslinien der Stadtwerke Rüsselsheim Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 27 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FWR, Linke/Die Liste Solidarität vom 04.02.2019 DS-Nr. 818/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung erhobenen Fahrgastzahlen auf Basis der Anzahl der über das Jahr verkauften Tickets ermittelt werden.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass über die Fahrgastzahlen und deren Entwicklung in den Buslinien der Stadtwerke Rüsselsheim jährlich berichtet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Haushaltsbegleitantrag Nr. 27 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWR, Linke/Die Liste Solidarität vom 04.02.2019 für erledigt zu erklären.

TOP 6 Stadion am Sommerdamm „Ausbau zur multifunktionalen Trainings- und Spielstätte“ Bezug: Antrag Nr. 46 der Fraktionen FW/FNR, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Mai 2019 - DS-Nr. 820/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass das Hauptfeld des Stadions und die Hockeyplätze jährlich rund 900 Stunden von 7 Rüsselsheimer Vereinen und Sportverbänden zur Ausübung fünf verschiedener Sportarten genutzt wird.

2. dass darüber hinaus das Stadion den Rüsselsheimer Schulen zur Ausübung von Schulsport täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung gestellt wird.
3. dass das Stadion an Wochenenden für die Austragung von Wettkämpfen und den Punktspielbetrieb der Rüsselsheimer Vereine genutzt wird.
4. dass es sich bei dem Stadion am Sommerdamm um eine multifunktionale Sportstätte handelt, die einen vielfältigen Schul- und Vereinssport abbildet.
5. dass ein (Hockey-)Kunstrasenbelag die Sportfunktionalität zur Ausübung anderer Sportarten erheblich einschränkt bzw. ausschließt.
6. dass das Stadion vom Deutschen Fußballbund sowie von Bundesligisten für Trainings- und Freundschaftsspiele angefragt wird, da in diesen Spielklassen Naturrasen vorgeschrieben ist.
7. dass für die Errichtung von Flutlichtmasten Kosten von rund 250.000 Euro anfallen werden.
8. dass mit der Errichtung von Flutlichtmasten die Trainingszeiten von September und Oktober verlängert werden können, eine Ruhephase des Rasenplatzes von Ende November bis März dennoch eingehalten werden muss.
9. dass die Errichtung von Flutlichtmasten und die Erweiterung von Trainingszeiten nicht zur Entlastung der Heimspielsituation in der Böllenseesiedlung führen wird.
10. dass durch den Verzicht auf die Errichtung einer Flutlichtanlage die Sport- und Nutzungsfunktionalität nicht beeinträchtigt wird.
11. dass die Nutzungsordnung des Stadions die außersportliche Nutzung nicht vorsieht und Ausnahmen durch den Magistrat genehmigt werden können.
12. dass die artfremde Bereitstellung der Sportflächen spezieller Vorkehrungen und kostenintensiver Maßnahmen bedarf.
13. dass Punkt 3 im Rahmen des als Anlage beigefügten Antrages Nr. 64 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 „Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm“ separat bearbeitet wird.
14. dass im Falle der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ertüchtigung des Stadions ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden kann.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Errichtung einer Flutlichtanlage nicht weiter zu verfolgen.
2. den Naturrasen als Spielfeld zu erhalten, um weiterhin die Vielfältigkeit der Nutzung durch Vereine und Schulen zu ermöglichen.
3. Kulturveranstaltungen innerhalb des Stadiongelandes unter Berücksichtigung von Pflege- und Ruhezeiten der Grünfläche, den Erhalt der Sportfunktionalität und den Ausfallzeiten des Schul- und Wettkampfsportes im Einzelfall zu prüfen.
4. den Magistrat zu beauftragen, unter Einbeziehung der Prüfergebnisse zum Antrag Nr. 64 der CDU Fraktion vom 15.10.2019 (Ertüchtigung der sanitären Anlagen und Umkleiden im Stadion am Sommerdamm) und vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, die Beantragung von Fördermitteln zu veranlassen.

5. den Antrag Nr. 46 der Fraktionen FW/FNR, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 21.05.2020 für erledigt zu erklären.

TOP 7 Fortschreibung Nahverkehrsplan
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 29 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019
DS-Nr. 827/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Nahverkehrsplan (NVP) aus dem Jahre 2006 aufgrund der Umsetzung des Green City Plans, des aktuell vorm Abschluss stehenden städtischen Radverkehrskonzeptes sowie der Erschließung von Neubaugebieten (Eselswiese, Quartier am Ostpark) fortgeschrieben werden muss.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Fortschreibung des NVP erst nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2021 möglich sein wird.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den NVP im Haushaltsjahr 2021 fortzuschreiben. Der Abschluss des NVP ist im Jahre 2022 zu erwarten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Haushaltsbegleitantrag Nr. 29 der Fraktionen SPD, Die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019 für erledigt.

TOP 8 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme – „Ideenwettbewerb Opelfächen“
Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag
„Ideenwettbewerb Opelflächen“ vom 25.06.2020 - DS-Nr. 833/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Entwicklung des Antrags der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 mit dem Titel „Ideenwettbewerb Opelflächen“ zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht Jugendforum 2020
DS-Nr. 166/11-16 – Kinder- und Jugendversammlung; Demokratieverständnis
bei Schülerinnen und Schülern wecken
DS-Nr. 669/16-21 – Auswertung Jugendforum 2019
DS-Nr. 836/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Jugendforum 2020 zur Kenntnis.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung verweist folgende Anliegen der Kinder und Jugendlichen an den Magistrat, mit dem Auftrag, hierzu Berichte oder Beschlussvorlagen zu erarbeiten:

1. Die Vorschläge zur Spielplatzsituation in der Innenstadt sind zu überprüfen.
2. Der Zustand des Wasserlaufs auf dem Spielplatz Mainwiesen/Westend und die Möglichkeiten zur Erweiterung des Spielplatzes um zusätzliche attraktive Spielgeräte ist zu überprüfen.
3. Die Spielplatzsituation in der Alzeyer Straße ist zu überprüfen.
4. Die Möglichkeit der Verbesserung der Situation des Basketballplatzes an der Goetheschule ist zu überprüfen.
5. Es ist zu überprüfen, wie im Stadtteil Berliner Viertel Plätze geschaffen werden können, die es Jugendlichen ermöglichen, mit Freunden Sport zu treiben. Hierbei ist insbesondere ein passendes Gelände zum Fußballspielen zu suchen.
6. Auf dem sanierten Basketball-Platz an der Max-Planck-Schule ist zu prüfen, ob weitere Verbesserungen wie künstlerische Graffitis, Container als Lager für Geräte zur Instandhaltung und eine Teilumzäunung des Platzes in Absprache mit den Nutzer*innen in die Wege geleitet werden können.
7. Für den Stadtteil Haßloch-Nord ist zu prüfen, ob es eine geeignete Freifläche für Fußball- und Basketball-Spiel gibt. Hierfür sind insbesondere die Standorte a) Parkplatz Lucas-Cranach-Straße/Waldweg oder b) Schulhof der Albrecht-Dürer-Schule zu prüfen.
8. Der Überweg zur Schillerschule in der Straße Am Ehlenberg ist zu prüfen im Hinblick auf Sicherheit des Schulweges für die Schüler*innen.
9. Die Möglichkeiten zur Sicherung des Weges zum Spielplatz am Böllenseeplatz ist zu überprüfen.
10. Der Zustand der Vogelvoliere im Vernapark ist dahingehend zu überprüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden könne, dass man die Vögel sehen und den Zugang zu dem Gebäude ermöglichen kann.

**TOP 10 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
DS-Nr. DS-2/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (Anlage) zur Kenntnis.

**TOP 11 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2019
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-3/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

**TOP 12 Jahresbericht 2020 - Kommunale Senior*innenarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-7/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2020 - Kommunale Senior*innenarbeit zur Kenntnis. (Anlage 1)

TOP 13 Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften an das zweite Gesetz zur Änderung des LAufnG DS-Nr. DS-15/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das hessische Landesaufnahmegesetz (LAufnG) mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des LAufnG vom 12. November 2020, veröffentlicht am 19. November 2020, geändert wurde.
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften an das geänderte Landesaufnahmegesetz anzupassen ist.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften wie folgt zu ändern:

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

Artikel 1

§ 1 Abs. 5 und 6 der Gebührensatzung werden wie folgt neugefasst:

(5) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.

(6) Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG sowie § 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG und § 10 KAG.

Artikel 2

§ 4 Abs. 4 wird zu Abs. 3.

§ 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

§ 5 Abs. 3 der Gebührensatzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 14 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplan- Änderungsverfahren Nr. 48/7 „Dicker Busch I, Masurenweg,
7. Änderung“
Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange zur durchgeführten öffentlichen
Auslegung gem. §§ 3,4 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, i.V. mit
§ 13a BauGB - DS-20/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass

1. die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur durchgeführten förmlichen Offenlage gemäß Anlage 1 beschieden werden.
2. die sich aus der Bescheidung der Stellungnahmen gemäß Anlage 1 ergänzenden Inhalte in die vorliegende endgültige Fassung der Änderungsplanung Nr. 48/7 eingearbeitet werden.
3. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan- Änderungsverfahrens Nr. 48/7 (Anlage 2), in der Gemarkung Haßloch, Flur 2, mit einer Gesamtgröße von ca. 35.200 m² aus den Teilbereichen A und B zusammengesetzt ist.
4. die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/7 „Dicker Busch I, Masurenweg, 7. Änderung“ bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3, 3.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) als Satzung und die Begründung (Anlage 5) hierzu beschlossen wird.
5. die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen werden.
6. die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/7 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.
7. der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

**TOP 15 Jahresbericht 2020 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-21/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2020 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

**TOP 16 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
2021/2022 - DS-22/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % auf 2.262 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 449 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 19 % (Vorjahr 20 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 455 auf 449 Plätze.
4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 343 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen zum Stichtag 01.02.2021 allen aktuell für das Betreuungsjahr 2021/2022 angemeldeten Kindern stadtweit ein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Betreuungsjahr 2021/2022 noch weitere 24 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Eisenstraße durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5).
7. die aktuell nicht zur Verfügung stehenden 20 Plätze in der Kita August-Bebel-Straße im Betreuungsjahr 2021/2022 wieder belegt werden können, eventuell durch einen freien Träger.
8. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
9. in den folgenden zwei Betreuungsjahren werden noch weitere Betreuungsplätze durch beschlossene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, nach aktuellem Stand zum Ende des Betreuungsjahres 2022/2023 24 Plätze durch die Kita Georg-Jung-Straße und 24 Plätze durch die Kita Hans-Sachs-Straße, sowie zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 36 Plätze durch die Kita am Standort Masurenweg.
10. darüber hinaus noch an drei beschlossenen Standorten (Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 70), abhängig von der Bedarfslage zum Zeitpunkt der Bauplanung mind. 24 und max. 168 Betreuungsplätze entstehen werden.

**TOP 17 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022
DS-23/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

C. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

11. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
12. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,2 % auf 3.084 gestiegen ist (Anlage 1).
13. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 2.536 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und

freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 82 %.

14. im Betreuungsjahr 2020/2021 noch weitere 20 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2021/2022 noch einmal 40 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
15. damit bis zum Ende des Betreuungsjahres 2021/2022 ein Versorgungsgrad von 84 % erreicht wird.
16. dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2021/2022 im gesamten Stadtgebiet 368 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
17. mit der Umsetzung der Maßnahmen „Neubau Kita Berliner Straße durch die Gewobau“ und „Anmietung Kita Eisenstraße“ noch 120 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).
18. dadurch der Versorgungsgrad auf 88 % erhöht werden kann.
19. danach im gesamten Stadtgebiet noch 248 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).
20. zur Berücksichtigung aller in Rüsselsheim gemeldeter, anspruchsberechtigter Kinder, 691 Kinder angeschrieben wurden und davon für 163 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist.
21. der Magistrat im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet hat, in der eine Auslagerung der bestehenden Kita Auerbacher Straße mit Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums angedacht wird.
22. der Magistrat zum Ankauf von Grundstücken zu marktgerechten Preisen ermächtigt werden soll, die für den Bau von Kindertagesstätten geeignet sind.
23. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.

D. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der Prüfung des Standorts Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) zur weiteren Nutzung als Kindertagesstätte auch zusammen mit Wohnungen beauftragt wird.
2. nach Umzug der städtischen Kita Hessenring 97 in den Neubau im Hessenring 70 für den Standort Hessenring 97 wieder ein Neubau einer Kindertagesstätte vorzusehen ist.
3. aufgrund der zu erwartenden Versorgungsquote und der somit fehlenden Betreuungsplätze auch mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte am Standort Berliner Straße im Jahr 2022 die Kita Danziger Anlage (aktuelle Baugenehmigung bis 22.08.2023) weiter betrieben wird.

**TOP 18 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
2021/2022
DS-26/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SBG VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.184 Betreuungsplätze in Betreuungsschulen und Horten in städtischer Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen zur Verfügung stehen, was einer Versorgungsquote von 42 % entspricht. Von den 1.184 zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Zeitpunkt 02/2021 insgesamt 1.053 Plätze belegt (38 % Versorgungsquote), zum Zeitpunkt 02/2020 waren von den 1.135 zur Verfügung stehenden Plätzen 1.116 Plätze belegt (41 % Versorgungsquote). (Anlage 1)
3. dass diese 131 Betreuungsplätze aktuell nicht belegt sind, weil es im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen im Regelbetrieb der Grundschulen zu Abmeldungen bei Betreuungsplätzen kam.
4. davon auszugehen ist, dass sich die Inanspruchnahme vorhandener Betreuungsplätze mit dem Ende der Corona-Pandemie dem vorherigen Niveau angleichen bzw. ansteigen wird.
5. die Grundschule Hasengrund zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag wechseln wird.
In diesem Zuge bezieht die Grundschule Hasengrund zum Schuljahr 2021/22 das benachbarte Gebäude Interim II (bisherige Nutzung: Sophie-Opel-Schule) und verfügt damit über den benötigten Raum, um das Ganztagsangebot entsprechend auszuweiten.
6. mit dem Wechsel der Grundschule Hasengrund in den Pakt für den Nachmittag die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2021/22 künftig in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 790 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 202 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 381 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung gestellt werden soll, was einen Rückgang um 115 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
3. als nächster Schritt in Richtung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder (ab 2025) bei Neuaufnahmen von Kindern der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgelegt werden soll, dass auch Kinder einen Platz erhalten können, wenn Eltern nur teilweise oder nicht berufstätig sind. Grundlage hierfür ist folgende Priorisierung bei der Vergabe der Betreuungsplätze:
 1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig
 2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
 3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
 4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
 5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätigAls berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte.
Darüber hinaus erfolgt eine Platzvergabe aufgrund von Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und der Schule aus pädagogischen Gründen.

TOP 19 Wirtschaftsförderung mit und nach Corona: Werbekampagne für lokale Gewerbetreibende - Haushaltsbegleitantrag Nr. 35 der FDP-Fraktion vom 26.11.2020 (DS 776/16-21) DS-24/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die Werbekampagne zu Gunsten der Gewerbetreibenden vor Ort im Zeitraum vom 13.3.2021 bis 21.4.2021 umgesetzt hat. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die im Antrag ebenfalls geforderte Plattform für die „speziell auf die Anforderungen der Corona-Pandemie ausgerichteten Angebote der Gewerbetreibenden“ seit dem 18. Januar 2021 zur Verfügung steht.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Haushaltsbegleitantrag Nr. 35 der FDP-Fraktion vom 26.11.2020 als erledigt.

**TOP 20 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-27/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: April 2021 zur Kenntnis.

**TOP 21 Besetzung Schulkommission
DS-40/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Schulkommission benannt hat:

Mitglied:

Bürgermeister Grieser
Stadtrat Lange

Stellvertretendes Mitglied:

Stadtrat Bergemann
Stadträtin Metz

Es dient zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister den Vorsitz in der Schulkommission auf Herrn Bürgermeister Grieser übertragen hat.

Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend genannten sachkundigen Personen in die Schulkommission:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Vertretungen der Lehrkräfte

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Groß-Gerau

Grundschule	Claudia Kuse	N.N.
Gesamtschule	Frau Peggy LeBel,	Manfred Pöller
Haupt- u. Realschule	Frau Pruschke-Löw	Robert Hottinger
Förderschule	Frau Christa Thau-Pätz,	N.N.

Hessischer Philologenverband e. V.
Geschäftsstelle Wiesbaden

Gymnasium	N.N.	N.N.
-----------	------	------

Erziehungsberechtigte

Stadtschulelternbeirat Rüsselheim am Main

Grundschulen	Uwe Ernst	Angelika Warth
Haupt-/Realschulen	Roland Lobenstein	N.N.
Gesamtschulen	Aida Muratovic	Eleni Giandima
Gymnasien	Anja Fitzek	Gernot Scherer
Förderschulen	Sonia Brito Kantić	Julia Fritsch

Stadtschüler*innenrat

<u>Stadtschüler*innenrat Rüsselsheim am Main</u>	N.N.	N.N.
--	------	------

Kirchen, Religions- und
Weltanschauungsgemeinschaften
Katholische Pfarrgruppe Rüsselsheim, Büro
Pfarrei Heilige Familie
Evangelisches Dekanat Groß-Gerau /
Rüsselsheim

Ulrike Brötz	N.N.
Heike Hiess	N.N.

Vertretung mit Migrationshintergrund

<u>Ausländerbeirat</u>	Safiye Sandir	Melina Atzelina Froudaki
------------------------	---------------	--------------------------

TOP 22 Besetzung Verkehrskommission
DS-41/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Verkehrskommission benannt hat:

Mitglied:

Oberbürgermeister Bausch
Stadtrat Bergemann
Stadtrat Gocht

Stellvertretendes Mitglied:

Stadtrat Kraft
Stadtrat Fistic
Stadtrat Lange

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die folgenden Personen als sachkundige Mitglieder in die Verkehrskommission:

Betriebsrat Adam Opel AG	Gernot Hauf
Stadtwerke Rüsselsheim	Reinhard Blüm
Verkehrswacht	Sigrun Sulk
ADFC	Karl-Ludwig Klingelschmitt
Ausländerbeirat	Wird neu besetzt, noch nicht bekannt
Stadt Schulleiternbeirat	Roland Lobenstein
Club Behinderte	Dr. Horst Schmidt
Gewerbeverein	Florian Heinrich
Fahrlehrervereinigung	N.N
Polizeistation	Ernst Albrecht Remde
Betriebsleitung Adam Opel AG	N.N.
Kita-Stadtteilernbeirat	Manfred Vonderheidt/Vertreter Christopfer Hofmann
Seniorenbeirat	Johannes Lyngdoh
Radverkehrsbeauftragte	Brit Scherer
Stadtschülerrat	Neubesetzung nach Tagung Stadtschülerrat

**TOP 23 Besetzung Frauenkammer
DS-42/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister Bausch sich in der Frauenkammer von Frau Stadträtin Ursula Metz vertreten lässt und auch den Vorsitz auf sie übertragen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft folgende Personen und ihre Stellvertreterinnen als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer:

Frauzentrum

Frau Carmen Größ

Frauenberatungsstellen	Stellvertreterin: Frau Christel Göttert Frau Franziska Tsolkas
Fachstelle Mädchenarbeit	Stellvertreterin: Frau Andrea Gürke Frau Anne Kratz
Landfrauen	Stellvertreterin: Frau Anastasija Neiß Frau Barbara Balluch Stellvertreterin: N.N.
Migrantinnen	Frau Esmā Azap Stellvertreterin: Frau Fatma Yildiz
DGB Ortsverband	Frau Ulrike Leipold Stellvertreterin: N.N.
Gewerbetreibende Sportvereine	N.N. Frau Elisabeth Weyrauch Stellvertreterin: N.N.
Kath. Kirche Evang. Kirche	N.N. Frau Johanna Becker Stellvertreterin: Frau Helga Steinhilper
Islamische Gemeinde	Frau Rabia Aleyna Caki Stellvertreterin: Frau Seyda Kurt
Seniorinnen	Frau Ortrud Guthmann Stellvertreterin: Frau Anne-Trude Zieres
Selbsthilfegruppen	Frau Karin Ott Stellvertreterin: Frau Antoinette Hoffmann
Ausländerbeirat	Frau Selma Sarp Stellvertreterin: Frau Safiye Candir

TOP 24 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau - DS-43/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried, Groß-Gerau:

Mitglied:

Günter Hentrich
(Gewässerschutzbeauftragter
der Stadt Rüsselsheim am Main)

Stellvertretendes Mitglied:

Wolfgang Klos
(Assistent des Gewässerschutz-
beauftragten)

TOP 25 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen DS-44/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss>:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Mitglied:

Gertrude Hartung

Stellvertretendes Mitglied:

Stephan Kühnel

**TOP 26 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost
hier: Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt
Rüsselsheim am Main für die Verbandsversammlung
DS-45/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher) wird als Vertreter der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost gewählt.

Herr Matthias Metz (stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher) wird als stellvertretendes Mitglied der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung des Städtenetzwerks Fernost gewählt.

**TOP 27 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Berufung von Mitgliedern des Personalrates und sachkundigen
Personen - DS-46/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes in die Betriebskommission:

Mitglied:

Aysel Karaman
Peter Belchus

Stellvertretendes Mitglied:

Makbule Atak
Michael Brison

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend genannten sachkundigen Personen in die Betriebskommission:

Mitglied:

Kultur und Theater

(Markus Behrend)*

vhs

Nahla Osman

Stellvertretendes Mitglied:

Asli Özdemir

(Sonja Schmithals)*

*wurden bereits am 20.05.2021 berufen

**TOP 28 Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung einer Packstation im
Einkaufszentrum Königstädten
AT-10/21-26**

Der Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten – AT-10/21-26 – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

**TOP 29 Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 - Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen
AT-12/21-26**

Der Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen – AT 12/21-26 – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

**TOP
29 a Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet
AT-9/21-26**

Der Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TEIL II

**TOP 30 Antrag des Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis und des Herrn Stadtv. Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 - Vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main Herrn Nils Kraft
AT-23/21-26**

Es liegt der beigefügte Antrag der Stadtverordneten Herrn Ioannis Kalaitzis und Herrn Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 zur vorzeitigen Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Nils Kraft, vor.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode liest eine Stellungnahme des Rechtsamtes zu dem vereinfachten Abberufungsverfahren gemäß § 76 Abs. 2 HGO vor.

Es erfolgt eine Aussprache zu dem vorliegenden Antrag.

Die Abstimmung über den Antrag erfolgt per Akklamation.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag des Herrn Stadtv. Ioannis Kalaitzis und des Herrn Stadtv. Stephan Bernhardt vom 15.06.2021 – Vorzeitige Abberufung des Stadtrates der Stadt Rüsselsheim am Main Herrn Nils Kraft – AT 23/21-26 – mit 24 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung.

**TOP 31 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt nach §§ 135 ff der HGO zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
DS-50/21-26**

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert das Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Weiterhin gibt Herr Oberbürgermeister Bausch Erläuterungen zur Haushaltssituation der Stadt Rüsselsheim am Main.

Es liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 23.06.2021 zur DS 50/21-21 vor.

Herr Stadtv. Vogt teilt mit, dass der Änderungsantrag gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verstößt, da es sich bei der DS 50/21-26 um eine Kenntnisaufnahme handelt, die keinen Beschlussteil beinhaltet.

Der Änderungsantrag könnte lediglich als Antrag zur Thematik diskutiert werden.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzungsrunde zu diskutieren. Herr Stadtv. Walczuch signalisiert für die Antrag stellenden Fraktionen Einverständnis zu dieser Verfahrensweise.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 31.05.2021, eingegangen am 04.06.2021 zur Haushaltssatzung 2021 im Sinne des § 50 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis.

TOP 32 Wahl von 5 Mitgliedern für den Verwaltungsrat Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AÖR

Es wird ein Wahlvorstand gebildet, dem folgende Stadtverordnete angehören:

- Frau Stadtv. Chrisoula Alevizaki (Fraktion CDU)
- Herr Stadtv. Wilfried Hauf (Fraktion SPD)
- Herr Stadtv. Ioannis Kalaitzis (Fraktion WsR)
- Frau Stadtv. Birgit Steinborn (Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli)
- Herr Stadtv. Adem Akpinar (Fraktion RFG)

Herr Stadtv.Vorsteher Jens Grode ist kraft Amtes Vorsitzender des Wahlvorstandes.

Der Wahlvorstand führt eine geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO durch.

Nach Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt Herr Stadtv.Vorsteher Grode folgendes Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben.

Davon waren 42 Stimmzettel gültig, 1 Stimmzettel war ungültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|-------------------|
| - Wahlvorschlag der Fraktion CDU und der Stadtverordneten Abdullah Sert und Eleni Konstantinidou: | 13 Stimmen |
| - Wahlvorschlag der Fraktion SPD: | 10 Stimmen |
| - Wahlvorschlag der Fraktion WsR: | 7 Stimmen |
| - Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/
Linke Liste Soli: | 8 Stimmen |
| - Wahlvorschlag der Fraktion RFG: | 4 Stimmen |

Nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer (§ 55 HGO Randnr. 96) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- | | |
|--|----------------|
| - Wahlvorschlag der Fraktion CDU und der Stadtverordneten Abdullah Sert und Eleni Konstantinidou: | 2 Sitze |
| - Wahlvorschlag der Fraktion SPD: | 1 Sitz |
| - Wahlvorschlag der Fraktion WsR: | 1 Sitz |
| - Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/ | |

Linke Liste Soli:

1 Sitz

- Wahlvorschlag der Fraktion RFG:

0 Sitze

Somit sind in den Verwaltungsrat Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR gewählt:

1. **Frau Stadv. Stefanie Kropp**
2. **Herr Stadtv. Abdullah Sert**
3. **Herr Stadtrat Gerhard Bergemann**
4. **Herr Stadtv. Markus Weyrich**
5. **Frau stellv. Stadtv. Vorsteherin Erika Rohark.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

- TOP 33 Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-Nr. 839/16-21
a) Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten zur DS 839/16-21 vom
27.05.2021 (Bündnis 90/Die Grünen u. Die Linke/Liste Solidarität)
DS-839-1/16-21
b) Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom
05.06.2021 zur DS 839/16-21 - DS-839-2/21-26**

Zur DS 839/16-21 liegt der Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten (Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität) vom 27.05.2021 sowie der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 05.06.2021 vor.

a) Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten zur DS 839/16-21 vom 27.05.2021 (Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität) – DS 839-1/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten einstimmig wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Maßnahme S069 – Ausbau des westlichen Teils der Lise-Meitner-Straße als Geh.- und Radweg – in dem geforderten konkreten Vorschlag zur Abarbeitung der aufgelisteten Maßnahmen höher als bisher zu priorisieren und spätestens im Jahr 2022 umzusetzen.“

b) Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 05.06.2021 zur DS 839/16-21 – DS 839-2/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli mit 41 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen wie folgt:

3. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des RVK eine Maßnahmenliste für ein Radwegenetz 2025 in Rüsselsheim zu erstellen mit dem Ziel, vorhandene Netzlücken zu schließen.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Fördergelder vom Bund und Land für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen.
5. Beim Aus- oder Umbau der Radverkehrsinfrastruktur werden die besonderen Anforderungen von Lastenrädern und Fahrradanhängern berücksichtigt – auf der Strecke und beim Abstellen.
6. Vorrangrouten sollen auf einem sehr guten Ausbaustandard ausgebaut werden durch

- a) Vermeidung von Mindestmaßen
 - b) ebenem Belag (Kinder! Trikes!)
 - c) Vermeidung von Hindernissen wie Umlaufsperrern
 - d) Bordsteinabsenkung.
7. Lichtsignalanlagen sind fahrradfreundlich zu gestalten. Statt Bedarfsschalter ist nach Möglichkeit Sensortechnik zu nutzen.
 8. Bei Neu- und Ausbau von Straßen sowie straßenerhaltenden Maßnahmen (z. B. Asphaltdeckensanierung) soll in Zukunft immer geprüft werden, ob Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können. In Fällen, in denen das nicht der Fall ist, muss das begründet werden.
 9. Bei allen Neu- und Ausbaumaßnahmen des Landes Hessen an den Bundes- und Landesstraßen in Rüsselsheim wird der Magistrat gebeten, rechtzeitig Kontakt mit Hessenmobil aufzunehmen, so dass die im RVK genannten Verbesserungen der Radverkehrsanlagen mit eingeplant und ausgeführt werden können. Besonders die Knotenpunkte sind nach den neuesten Erkenntnissen zur Verbesserung der Radverkehrsführung umzugestalten.
 10. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von Bürger*innen und Schüler*innen ein Fahrradstraßennetzkonzept zu erstellen und umzusetzen.
 11. Alle Einbahnstraßen sind auf Freigabe für das Fahrradfahren in Gegenrichtung zu prüfen. Dabei wird ein Leitfaden zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr erarbeitet.
 12. Den Stadtverordneten wird jährlich ein Bericht über umgesetzte und geplante Maßnahmen vorgelegt.

Abstimmung über die DS 836/16-21 einschl. der zuvor beschlossenen Änderungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Fertigstellung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (RVK) der Stadt Rüsselsheim am Main (als Anlage beigefügt) aus dem Jahr 1996 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Unterausschuss Nahmobilität regelmäßig in den Erarbeitungsprozess des RVK eingebunden wurde. Die Stadtverwaltung hat Zwischenergebnisse im Unterausschuss präsentiert, Anmerkungen der Unterausschussmitglieder*innen wurden in das Konzept aufgenommen.

B. Beschluss

1. Das Radverkehrskonzept (als Anlage beigefügt) wird als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main im Grundsatz durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die für die jährliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem RVK zur Verfügung stehenden Mittel auf Grundlage der Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 sukzessive angepasst werden. Für die Umsetzung von Maßnahmen sind Fördermittel – sofern vorhanden – zu akquirieren.

3. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des RVK eine Maßnahmenliste für ein Radwegenetz 2025 in Rüsselsheim zu erstellen mit dem Ziel, vorhandene Netzlücken zu schließen.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Fördergelder vom Bund und Land für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen.
5. Beim Aus- oder Umbau der Radverkehrsinfrastruktur werden die besonderen Anforderungen von Lastenrädern und Fahrradanhängern berücksichtigt – auf der Strecke und beim Abstellen.
6. Vorrangrouten sollen auf einem sehr guten Ausbaustandard ausgebaut werden durch
 - a) Vermeidung von Mindestmaßen
 - b) ebenem Belag (Kinder! Trikes!)
 - c) Vermeidung von Hindernissen wie Umlaufsperrern
 - d) Bordsteinabsenkung.
7. Lichtsignalanlagen sind fahrradfreundlich zu gestalten. Statt Bedarfsschalter ist nach Möglichkeit Sensortechnik zu nutzen.
8. Bei Neu- und Ausbau von Straßen sowie straßenerhaltenden Maßnahmen (z. B. Asphaltdeckensanierung) soll in Zukunft immer geprüft werden, ob Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können. In Fällen, in denen das nicht der Fall ist, muss das begründet werden.
9. Bei allen Neu- und Ausbaumaßnahmen des Landes Hessen an den Bundes- und Landesstraßen in Rüsselsheim wird der Magistrat gebeten, rechtzeitig Kontakt mit Hessenmobil aufzunehmen, so dass die im RVK genannten Verbesserungen der Radverkehrsanlagen mit eingeplant und ausgeführt werden können. Besonders die Knotenpunkte sind nach den neuesten Erkenntnissen zur Verbesserung der Radverkehrsführung umzugestalten.
10. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von Bürger*innen und Schüler*innen ein Fahrradstraßennetzkonzept zu erstellen und umzusetzen.
11. Alle Einbahnstraßen sind auf Freigabe für das Fahrradfahren in Gegenrichtung zu prüfen. Dabei wird ein Leitfaden zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr erarbeitet.
12. Den Stadtverordneten wird jährlich ein Bericht über umgesetzte und geplante Maßnahmen vorgelegt.

TOP 34 **Betreff: Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße, Erweiterungsbauten; hier: Grundsatzbeschluss**
Bezug: DS-Nr. 513/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/ 2020), DS-Nr. 346/16-21 (Prüfung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinaß 74) - DS-10/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einstimmig bei 10 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in den Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße eine bauliche Erweiterung um jeweils eine Ü3-Gruppe (20 Plätze) erforderlich ist, um den dringenden Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen dauerhaft decken zu können.
2. sich die Grobkosten der Erweiterungen bei der Kita Lengfeldstraße und Kita Böcklinstraße auf jeweils ca. 600.000 € (brutto) belaufen.
3. das ehemals für eine temporäre Containerlösung in Ansatz gebrachte Budget von 450.000 € je Kita (Inv.Nr. 060446404C/ 060446410C) in der Haushaltsanmeldung 2022 um jeweils 150.000 € auf je 600.000 € erhöht wird.
4. Fördermittel in Höhe von rund 234.000 € für die Kita Lengfeldstraße und 205.700 € für die Kita Böcklinstraße in Anspruch genommen werden sollen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

die Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten Lengfeldstraße und Böcklinstraße als dauerhafte Lösungen ausgebildet werden. Der Anbau schließt direkt an das jeweilige Bestandsgebäude an. Die ursprünglich nur temporäre Erweiterung mittels Containern wird nicht weiter verfolgt.

- TOP 35 Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung
hier: Erhöhung Projektbudget
Bezug: DS-Nr. 235/16-21 Alexander-von-Humboldt-Schule,
Ergänzungsneubau und Sanierung; hier: Aktueller Sachstand und weiteres
Verfahren nach Abschluss der Entwurfsplanung
DS-Nr. DS-28/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.06.2021
zur DS 28/21-26 - DS-28-1/21-26
b) Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 10.06.2021 zur DS 28-2/21-26
DS-28-2/21-26**

a) Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.06.2021 zur DS 28/21-26 – DS 28-1/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 22 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Das Gesamtbudget wird statt um 6,2 Mio. € nur um 4,2 Mio. € (Bau- und Planungskosten 3,16 Mio. € und Risikopuffer 1,04 Mio. € auf insgesamt 38,8 Mio. € erhöht.“

b) Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 10.06.2021 zur DS 28/(21-26 – DS 28-2/16-21:

Der Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 10.06.2021:

„Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 01. November 2021 aufzuzeigen, mit welchen konkreten Maßnahmen die derzeitigen Mängel im Baudezernat abgestellt werden sollen. Hierzu gehören der Aufbau eines Qualitätsmanagements und eines Controllings, das sowohl die interne wie auch die externe Leistungserbringung im laufenden Betrieb begleitet und Fehler schon im Entstehen erkennt und auf ihre Korrektur hinwirkt.“

wird mit 22 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 28/21-26 einschl. der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 20 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund von Projektänderungen und Schadstoffsanierungen das bisher für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in Höhe von 34,6 Mio. EURO nicht ausreichend ist und um 6,2 Mio. EURO (Bau- und Planungskosten 3,16 Mio. EURO und Risikopuffer 3,04 Mio. EURO) auf 40,8 Mio. EURO angepasst werden muss.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Projekt Alexander-von-Humboldt-Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung, Rüsselsheim am Main, das Gesamtbudget um 4,2 Mio. EURO (Bau- und Planungskosten 3,16 Mio. EURO und Risikopuffer 1,04 Mio. EURO) auf insgesamt 38,8 Mio. EURO zu erhöhen.

- TOP 36 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule – Sophie-Opel-Schule
Rüsselsheim am Main; hier: Erhöhung Projektbudget
Bezug: DS-Nr. 234/16-21 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule
-Sophie-Opel-Schule- Rüsselsheim am Main; hier Aktueller Sachstand und
Abschluss der Vorentwurfsplanung
DS-29/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.06.2021
zur DS 29/21-26 - DS-29-1/21-26**

a) Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.06.2021 zur
DS 29/21-26 – DS 29-1/21-26:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 22.06.2021:

„Das Gesamtbudget wird statt um 5,3 Mio. € nur um 4,1 Mio. € (Bau- und Planungskosten 3,65 Mio. € und Risikopuffer 0,45 Mio. €) auf insgesamt 47,7 Mio. € (statt 48,9 Mio. €) erhöht.“

wird mit 22 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 29/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 21 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund von Projektänderungen und unvorhergesehenen Ereignissen das bisher für das Projekt Sophie-Opel-Schule, Kooperative Gesamtschule, Neubau und Bestandsanierung, zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in Höhe von 43,6 Mio. EURO nicht ausreichend ist und um 5,3 Mio. EURO (Bau- und Planungskosten 3,65 Mio. EURO und Risikopuffer 1,65 Mio. EURO) auf 48,9 Mio. EURO angepasst werden muss.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Errichtung der neuen Kooperativen Gesamtschule – Sophie-Opel-Schule, Rüsselsheim am Main, das Gesamtbudget um rd. 5,3 Mio. EURO (Bau- und Planungskosten 3,65 Mio. EURO und Risikopuffer 1,65 Mio. EURO) auf

insgesamt 48,9 Mio. EURO zu erhöhen.

**TOP 37 Zwischenfinanzierung der Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in 2021
DS-30/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

3. der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) die Eigenmittel zur Finanzierung der Angebote Babymassage und Krabbelgruppe im Berliner Viertel sowie des offenen Eltern-Kind-Treffs in der Innenstadt nicht mehr aufbringen kann.
4. genannte Angebote ohne eine Zwischenfinanzierung der Stadt für das Jahr 2021 eingestellt werden müssten.
5. die Fördervereinbarung mit dem DKSB zwecks nachhaltiger Finanzierung der Angebote zum Haushaltsjahr 2022 neu gefasst wird.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Zwischenfinanzierung der Angebote des DKSB im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.755 €.
2. den Magistrat zu beauftragen, die Fördervereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund neu zu verhandeln.

**TOP 38 Einkaufszentrum Königstädten
DS-38/21-26
a) Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 27.05.2021 zur
DS 38/21-26 (Die Linke/Liste Solidarität)
DS-38-1/21-26**

a) Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 27.05.2021 zur DS 38/21-26 (Die Linke/Liste Solidarität) – DS 38-1/21-26:

Frau Stadtv. Kropp beantragt Einzelabstimmung zu den beiden Sätzen des Änderungsvorschlages des Ortsbeirates Königstädten.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode ruft die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Königstädten zu dem Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 27.05.2021 auf.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Königstädten zum Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Königstädten vom 27.05.2021 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

„Das EKZ Königstädten wird mit dem im Haushalt zu Verfügung stehenden Mitteln umgehend saniert.“

Die DS 38/21-26 wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

TOP 39 Antrag zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 30.11.2020 - Opelrennbahn DS-Nr. AT-19/21-26

Die CDU-Fraktion beantragt Einzelabstimmung zu den 3 Punkten des Antrages.

Abstimmung zu Punkt 1. des Antrages zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 30.11.2020:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist Punkt 1. des Antrages:

„1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Gelände der historischen Opelrennbahn ein stilisiertes 1:1 Modell (zweidimensional) eines historischen Rennwagens aus den 20-er Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs fest installiert werden kann.“

mit 31 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung.

Abstimmung zu Punkt 2. des Antrages zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 30.11.2020 (einschl. der Ergänzung aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss):

Die Stadtverordnetenversammlung verweist Punkt 2. des Antrages:

„2. Der Magistrat wird aufgefordert ein Konzept in Abstimmung mit den Stadtwerken Mainz als Eigentümer zu erstellen, wie jenseits der hier angesprochenen einzelnen Aspekte die Opelrennbahn im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten in einem Trinkwasserschutzgebiet stärker als Rüsselsheimer identitätsstiftendes Kulturdenkmal über die Grenzen unserer Stadt wahrgenommen werden kann.

Das Konzept achtet die Belange der Flächenausweisung als Schutzgebiet (Natur 2000, Nähe zum Naturschutzgebiet Schaeppersee, Vorbehaltsgebiet Natur- und Landschaft).“

einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung.

Abstimmung zu Punkt 2. des Antrages zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 30.11.2020:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Verweisung des Punktes 3. des Antrages:

„3. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, den historischen Film über ein Rennen auf der Opelrennbahn in geeigneter Form als vor Vandalismus gesicherte Beamer-Dauerinstallation an einer (Gebäude)-Wand bzw. an einem geeigneten Objekt möglichst mit Bezug zu Opel zu zeigen. Das Opel Altwerk sollte dazu als Standort geprüft werden. Der Film und Erläuterungen zur Opelrennbahn bzw. ein Ausschnitt davon soll in den dunklen Abendstunden als Dauerschleife zu sehen sein.“

mit 22 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen ab.

TOP 40 Antrag zur Verweisung der Fraktionen CDU und WsR vom 27.05.2021 - Digitales Arbeiten des Ausländerbeirates DS-Nr. AT-21/21-26

Auf Grund der Erläuterungen der Verwaltung wird der Antrag zurückgezogen.

TOP 41 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Karger fragt nach der Kontaktnachverfolgung von Besucher*innen des Industriemuseums. Es sollten sämtliche personenbezogene Daten so aufbewahrt werden, dass kein/e andere/r Besucher*in diese einsehen kann.

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass er dem nachgehen und die Frage beantworten wird.

Frau Stadtv. Alevizaki teilt mit, dass Beschwerden an Sie herangetragen wurden, dass Anwohnerparkausweise künftig nicht verlängert werden. Sie bittet den Oberbürgermeister um Sachstandsbericht.

Herr Oberbürgermeister Bausch bittet um nähere Angaben bezüglich dieser Beschwerden, dann werden die einzelnen Fälle geprüft.

Frau Stadtv. Steinborn wirbt für die Aktion „Stadtradeln“ und bittet um rege Beteiligung.

Herr Stadtv. Walzuch teilt mit, dass es Beschwerden hinsichtlich randalierender Jugendlicher im Bereich des Theaterparkplatzes bzw. des Theatervorplatzes gibt. Er bittet darum, hier etwas zu unternehmen.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt hierzu mit, dass bereits Streifen der Stadtpolizei eingesetzt wurden. Sobald weitere Unterlagen zur Verfügung stehen, wird der Erlass von Aufenthaltsverboten geprüft.

Frau Stadtv. Meixner-Römer erklärt, dass sie es unsäglich findet, dass Stadtverordnete Informationen, die sie von einer kompetenten Verwaltungskraft erhalten haben, anzweifeln, und diese Informationen bei Fraktionen nachfragen.

Herr Stadtv. Kleinböhl spricht erneut die Problematik der „Elterntaxis“ im Bereich der Werner-Heisenberg-Schule an und bittet um Einrichtung eines „Runden Tisches“. Er sieht die Gefahr, dass die Situation eskaliert.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass man mit allen Beteiligten eine Vereinbarung schließen wolle. Die Einrichtung eines „Runden Tisches“ sei jedoch sinnvoll.

Frau Stadtv. Eckhardt fragt, wie häufig in der Grabenstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, vor allem nachts.

Herr Stadtv. Hauf spricht den Kauf von Tickets für die Rüsselsheimer Schwimmbänder im Online-Verfahren an. Er teilt mit, dass es immer noch Familien gibt, die keine Möglichkeit haben, Tickets online zu erwerben und fragt, ob es hier auch eine andere Möglichkeit für den Kauf von Tickets gibt.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass die betroffenen Familien Einlass erhalten. Die entsprechenden Daten werden vor Ort aufgenommen.

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

EINGEGANGEN
24. JUNI 2021
Büro Stadtversammlung

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 23.06.2021

**Änderungsantrag zur DS-50/21-26
Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt nach §§ 135 ff der HGO
zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Drucksache wird um folgenden Beschlussteil ergänzt:

1. Der Magistrat legt bis zum Beginn der Septemberrunde der Stadtverordnetenversammlung einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Kropp



Joachim Walczuch